

ENTGELTORDNUNG

(1) Das **Schuljahr** bei der Jugendmusikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Daraus, dass sich die Jugendmusikschule an den Unterrichten der allgemeinbildenden Schulen und deren Raumplanung orientieren muss, erklärt sich die Verschiebung um einen Monat. Aufgrund des höheren Anteils an Ferien- und Feiertagen in der 2. Hälfte des Schuljahres sind die **Schulhalbjahre** der Jugendmusikschule mit fünf und sieben Monaten ausgelegt. Ansonsten richtet sich die Ferienregelung der Jugendmusikschule nach der Ferienregelung der Ditzinger allgemeinbildenden Schulen; falls sich in geringem Umfang weitere Abweichungen ergeben, werden diese durch einen Unterrichtsplan bekannt gegeben.

(2) Die Höhe der **Unterrichtsentgelte** ergibt sich aus der jeweils gültigen **Entgeltliste** bzw. wird bei Schulkooperationen und Erwachsenenkursen einzeln vertraglich vereinbart. Die Unterrichtsentgelte beziehen sich auf ein Schuljahr; sie sind in zwölf Teilen, also monatlich auch während den Ferien, für schulfreie Tage und gesetzliche Feiertage zu entrichten und werden per Lastschrift durch die Jugendmusikschule Ditzingen eingezogen, um die Verwaltungskosten möglichst niedrig zu halten. Wird in **Ausnahmefällen** keine Lastschrifttermächtigung erteilt, sind die Entgelte nach Erhalt der Rechnung im Voraus für das ganze Schuljahr zu entrichten.

(3) Die **Abmeldung** kann zum 31. Januar oder 31. August eines jeden Jahres erfolgen. Sie ist spätestens eineinhalb Monate vorher (zum 15. Dezember bzw. 15. Juli) der Schulverwaltung schriftlich einzureichen. Beim ersten Abschluss eines Unterrichtsvertrages gilt für drei Monate eine monatliche Kündigungsfrist (mit 14-tägigem Vorlauf). Mündliche Vereinbarungen mit Lehrkräften haben keine Rechtskraft.

(4) Die **Unterrichtsart** (Einzel-, Gruppenunterricht) kann erst bei der Unterrichtseinteilung nach Absprache festgelegt werden. Selbstverständlich versuchen wir, Wünsche zu berücksichtigen. Dennoch kann es insbesondere im Gruppenunterricht zu Abweichungen bezüglich Gruppengröße und Unterrichtsdauer kommen. Die Gruppen können nach Absprache auch als FLEX-Gruppen eingerichtet werden. Dabei wird die Unterrichtszeit geteilt und nur ein Teil der Zeit wird die gesamte Gruppe unterrichtet, in der übrigen Zeit erhalten wöchentlich wechselnd einzelne Schüler eine intensivierte Förderung.

(5) Die **Entgelte für das Ausleihen von Instrumenten** werden zusammen mit den Unterrichtsentgelten monatlich durch Lastschrift eingezogen bzw. sind bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren für ein ganzes Schuljahr im Voraus zu überweisen. Bei Anpassung der Unterrichtsentgelte können diese Entgelte parallel mit dem durchschnittlichen Anpassungssatz erhöht werden. Für die Nutzung der Klaviere im Unterricht (Pflege, regelmäßiges Stimmen, Abnutzung) in der Jugendmusikschule wird pro Unterrichtseinheit ein Nutzungsentgelt (siehe Entgeltliste) zusammen mit dem Unterrichtsentgelt erhoben.

(6) Bei wiederholter **Mahnung** wegen Nichtzahlung der Unterrichtsentgelte kann der Unterricht seitens der Jugendmusikschule Ditzingen zum Schul(halb)jahresende oder je nach Sachlage fristlos gekündigt werden.

(7) **Ermäßigungen** für die Unterrichtsentgelte werden gewährt als Geschwisterermäßigung (gestaffelt nach der Zahl der an der Jugendmusikschule entgeltpflichtig unterrichteten Kinder sowie als Mehrfachermäßigung, wenn nur ein Kind einer Familie entgeltpflichtig in mehreren Fächern unterrichtet wird (siehe Entgeltliste). Unterrichte zu Sonderkonditionen (z.B. Schulkooperationen) können dabei nicht berücksichtigt werden. Familien mit **Familienpass** der Stadt Ditzingen bzw. der Gemeinde Hemmingen erhalten durch ihre Kommune zusätzliche Ermäßigungen der Unterrichtsentgelte gemäß den Regelungen der Gemeinden. Der Jugendmusikschule muss eine Kopie des neuesten Familienpasses bzw. der Abschnitt des Hemminger Familienpasses vorliegen.

(8) Die Jugendmusikschule Ditzingen richtet über begrenzte Zeiträume **Stipendien** ein. Anlässe können sein: a. Förderung besonders begabter Schüler, b. finanzielle Notlagen (die Leistungen der Schüler muss das Stipendium rechtfertigen) c. Instrumentalunterricht, den die Jugendmusikschule aus übergeordneten Gründen (z.B. Orchesterarbeit) durchführen möchte. Über die Anträge entscheidet der 1. Vorsitzende des Vereins in Absprache mit dem Schulleiter und der zuständigen Lehrkraft. Rechtsansprüche sind ausgeschlossen.

(9) **Erwachsene** bezahlen einen Zuschlag nach den Sätzen der Entgeltliste.

(10) In Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen der Schüler besteht kein Anspruch auf **Entgelterlass oder -erstattung**. In Fällen lang andauernder Krankheit ist in Absprache mit der Schulleitung ein teilweiser Erlass der Unterrichtsentgelte möglich. Durch Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Unterrichtsstunden werden nachgeholt. Fallen wegen Krankheit der Lehrkraft mehr als vier Unterrichtsstunden je Schuljahr aus, wird der Unterricht entweder durch eine andere Lehrkraft erteilt oder es erfolgt eine Rückvergütung.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule Ditzingen ab 1. September 2025

	Minuten wöchentlich	Jahres- entgelte	Raten monatlich
BABY-MUSIK - für Babys und Kleinkinder bis 15 Monate mit Elternteil in Gruppen von 6 bis 10 Babys	40	354,00 €	29,50 €
ZWergenMusik 1 - für Kinder im Alter von 18-36 Monaten mit je einem Elternteil in Gruppen von 6 bis 9 Kindern	40	354,00 €	29,50 €
ZWergenMusik 2 - die Vorbereitung auf die Rhythmik für Kinder im Alter von drei Jahren in Gruppen von 8 bis 12 Kindern	45	384,00 €	32,00 €
RHYTHMIK/Orff-Gruppe/Musikalische Grundausbildung in Gruppen bis zu 12 Kindern	50	426,00 €	34,50 €
Instrumentenkarussell (ein Schulhalbjahr/17 Termine)	40		34,50 €
¹INSTRUMENTALUNTERRICHT/GESANG			
Einzelunterricht	25	954,00 €	79,50 €
	40	1.560,00 €	130,00 €
	50	2.004,00 €	167,00 €
in Gruppen von 2 Schülerinnen/Schülern	25	480,00 €	40,00 €
	40	774,00 €	64,50 €
	50	960,00 €	80,00 €
in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern	25	306,00 €	25,50 €
	40	462,00 €	38,50 €
	50	576,00 €	48,00 €
in Gruppen von 4 Schülerinnen/Schülern	25	240,00 €	20,00 €
	40	324,00 €	27,50 €
	50	438,00 €	36,50 €
in Gruppen von 5 Schülerinnen/Schülern und mehr	25	198,00 €	16,50 €
	40	282,00 €	23,50 €
	50	300,00 €	27,00 €
Unterricht bei Erwachsenenensembles, 14-tägig			
in Gruppen von 3-6 Teilnehmenden	60	330,00 €	27,50 €
in Gruppen ab 7 Teilnehmenden	60	282,00 €	23,50 €
in Gruppen ab 7 Teilnehmenden	90	420,00 €	35,00 €
NUTZUNGSENTGELT FÜR MUSIKINSTRUMENTE (je nach Wert)			
Kategorie 1			11,50 €
Kategorie 2			15,00 €
Kategorie 3			20,00 €

Familien-/Mehrfachermäßigung

Erhalten mehrere Kinder in einer Familie entgeltpflichtigen Unterricht, werden folgende Ermäßigungen gewährt:

2 Kinder 20%, 3 Kinder 30%, 4 Kinder 40%, 5 und mehr Kinder 50%.

Familien mit nur einem Kind an der JMS wird bei entgeltpflichtigem Unterricht in mehreren Fächern 10% Ermäßigung auf alle Unterrichtsentgelte gewährt.

¹Das Nutzungsentgelt für die **Klaviere im Unterricht** beträgt zusätzlich monatlich € 3,00 pro Unterrichtseinheit.

Erwachsene bezahlen um **40%** erhöhte Unterrichtsentgelte.